Krakauer Zeitung.

Nr. 185. Donnerstag den 16. August **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 3056.

Zu Gunsten der bei Oświęcim verwundeten Krieger hat der Bochniaer Magistrat den durch eine Theatervorstellung erzielten Betrag von 15 fl. ö. Währ. übergeben.

Diese patriotische Kundgebung wird mit dem Ausdrucke des gebührenden Dankes mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der obbezifferte Betrag seiner Bestimmung zugewendet wurde.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14 August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. dem Präses der griechisch-orientalischen Schulfondscommission zu Pest Georg Koömczy den Titel eines königl. Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden Consistoriums der supplirenden Religionslehrer am Gymnasium zu Tarnopol Carl Tobiaszek zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Justizminister hat die beim Lemberger Landesgerichte erledigte Hülfsämterdirectorsstelle dem Hülfsämtedirector des Tarnopoler Kreisgerichtes Mathias Albert verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. August.

Die Friedens-Verhandlungen in Prag, meldet ein Telegramm der „Presse" aus Beneschau, 12. d., werden energisch fortgesetzt. Oesterreichischerseits wurde ein Entwurf des Friedensvertrages vorgelegt; derselbe fand Baron Werther's Zustimmung und ging nach Berlin. Anstoß erregt nur das Verhältniß zu Italien. Oesterreich wünscht nicht die Einbeziehung Italiens in die Prager Friedensverhandlungen; es will, daß der Friedensschluß mit Italien selbständig geschehe, nachdem der Prager Friedensvertrag den Italienern den Besitz Veneziens garantirt. — Die Wiederherstellung des Telegraphen- und Bahnverkehrs wird von Baron Brenner und zwei Vertretern des Handelsministeriums mit Entschiedenheit betrieben.

Die „Oesterr. Ztg." vom 10. d. knüpft an die Nachricht, daß Italien nachgegeben hat, die folgenden Bemerkungen: Italien hat sich gefügt. Nachdem es an dem festen Entschlusse Oesterreichs nicht mehr zweifeln konnte, den Waffenstillstand nur auf Grundlage sofortiger Räumung aller occupirten österreichischen Landestheile diesseits der Gränzen Veneziens zu acceptiren, hat es seine Truppen in einer „Defensivstellung auf venezianischem Gebiete concentrirt". Es versteht sich wohl von selbst, daß unmittelbar nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes die eigentlichen Friedensverhandlungen beginnen. Von italienischer Seite wurde bisher Prag als Verhandlungsort in Aussicht genommen. Wir wissen nicht, wie die österreichische Regierung darüber denkt. Es will uns jedoch scheinen, daß, sobald die Cession Veneziens an Italien einmal feststeht, von irgend welcher Connexität der mit Preußen und Italien zu führenden Verhandlungen nicht mehr die Rede sein kann, daß aber andererseits die auf bereits erworbene positive Rechte sich stützende Nothwendigkeit einer unmittelbaren Zuziehung Frankreichs die Wahl etwa von Paris als Sitz der Verhandlungen empfehlen müßte. Wir wiederholen indeß, daß wir nicht wissen, ob und eventuell in welcher Weise sich die österreichische Regierung darüber bereits schlüssig gemacht hat.

Wie ein Wiener Corr. der „K. Z." wissen will, beharrt Oesterreich Italien gegenüber auf folgenden drei Puncten: 1. daß vor Abschluß des definitiven Friedens keine Festung dem italienischen Heere eingeräumt werden dürfe; 2. daß für das Festungsviereck, welches Milliarden gekostet, eine entsprechende Compensation geleistet und außerdem eine der Größe und der Bevölkerung Veneziens entsprechende Quote der österreichischen Staatsschuld von dem Königreich Italien übernommen werde; und endlich 3. daß letzteres seine vermeintlichen Ansprüche auf Trientino aufgibt. Geht Italien auf diese Bedingungen ein, so würde die directe Abtretung Veneziens an das Königreich Italien keinen weiteren Schwierigkeiten unterliegen. Sollte das Florentiner Cabinet für das Festungs-Viereck eine entsprechende Compensation nicht leisten wollen, so würde man hier darauf bestehen, daß sämmtliches Kriegsmaterial aus den Festungen nach Oesterreich gebracht und die Festungswerke geschleift werden.

Nach einem Telegramm aus Florenz, 12. d., ist General Menabrea am 12. Abends nach Paris abgereist, von wo er sich, mit der Mission beauftragt, den Frieden abzuschließen, nach Deutschland begeben wird.

Ueber die Veranlassung zur plötzlichen Aenderung der bisherigen Stimmung der maßgebenden Persönlichkeiten in Italien schreibt die „Debatte" officiös: „Die neuen Instructionen, welche General Lamarmora seinem Bevollmächtigten nach Cormons sandte, sind offenbar eine Folge der sehr energischen Vorstellung, die Napoleon III. vorgestern neuerdings an Victor Emanuel gerichtet hat. Mit Hilfe dieser mächtigen Pression konnte Lamarmora, der von vorherein den Einfall in Südtirol als einen unklugen, weil Italien compromittirenden Schritt bezeichnete, den Widerstand Ricasoli's, welcher die Fortsetzung des Krieges wollte, besiegen. Ricasoli's Sturz ist nun gewiß."

Wie verlautet, ist der frühere Marineminister, Baron Burger, zum Vertreter der kaiserlichen Regierung bei den Friedensverhandlungen designirt. Eingeweihten gilt diese Wahl als eine ganz vortreffliche, indem kaum ein anderer unserer Staatsmänner so gründlich wie Baron Burger die italienischen Verhältnisse kennt und so vollkommen mit den Forderungen vertraut ist, von deren Erfüllung eine großartige Entwicklung unseres Handels mit Italien abhängt.

Der „D. A. Ztg." geht das folgende wichtige Actenstück zu:

Berlin, 4. August 1866. Mittelst identischer Noten vom 16. Juni d. J. hat die königliche Regierung die folgenden Staaten:

Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg

eingeladen, mit ihr ein Bündniß auf den Grundlagen einzugehen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlament zu vereinbaren sein würden, ferner ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und Sr. Majestät dem König zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zur Verfügung zu halten, und drittens an der Einberufung des Parlaments theilzunehmen, sobald diese von Preußen erfolgt.

Dagegen ist preußischerseits die Zusage ertheilt worden, daß, im Falle dieser Einladung entsprochen werde, den genannten Staaten die Unabhängigkeit und Integrität des Gebiets nach Maßgabe der Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866 von Sr. Majestät dem Könige werde gewährleistet werden.

Nur zwei der vorgenannten Staaten haben die Einladung der königlichen Regierung abgelehnt: Sachsen-Meiningen und Reuß ältere Linie.

Nachdem mit den übrigen Staaten der über die einzelnen Puncte geführte Schriftwechsel in der zweiten Hälfte des vorigen Monats seinen Abschluß gefunden, befindet sich die königliche Regierung nunmehr in der Lage, ihrer Zusage durch die Vorlegung des angeschlossenen Bündnißvertrags zu entsprechen.

Derselbe beschränkt sich darauf, die Voraussetzungen und Zusicherungen der identischen Note vom 16. Juni d. J. in die vertragsmäßige Form zu erheben und die königliche Regierung gibt sich deshalb der Erwartung hin, daß der im Interesse der Verbündeten liegende Abschluß recht bald stattfinden werde.

Die besonderen Verabredungen, welche der Bündniß-Vertrag offen hält, und welche mit einzelnen Regierungen bereits vorbereitet sind, würden nach diesseitigem Vorschlage in einem Zusatzartikel zum Vertrage mit den betreffenden Regierungen zu erwähnen sein und den Abschluß des Bündnißvertrages nicht zu verzögern brauchen.

Euer . . . . wollen von der gegenwärtigen Depesche die Regierung . . . . in Kenntniß setzen und die baldige Ermächtigung des dortseitigen Gesandten in Berlin oder eines besonderen Bevollmächtigten zum Abschluß des Bündnißvertrages angelegentlich befürworten. (Gez.) Werther.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn . . . . in . . . .

Bündnißvertrag.

Um der auf Grundlage der preußischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretenen Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ꝛc. einen vertragsmäßigen Ausdruck zu geben, haben die verbündeten Staaten den Abschluß eines Bündnißvertrages beschlossen und zu diesem Zweck mit Vollmacht versehen:

Se. Majestät der König von Preußen......

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ꝛc.

welche, nachdem sie ....., über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Regierungen von ... schließen ein Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Art. 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Art. 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Art. 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Art. 5. Die Verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Art. 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundes-Verhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Art. 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratificirt, und die Ratifications-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber innerhalb drei Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgewechselt werden.

Die preußische ministerielle „Prov.-Corr." sagt: Betreffs der von den Preußen in Besitz zu nehmenden Länder werden die vorläufigen Anordnungen in nächster Zeit ergehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung der bezüglichen Verhältnisse im Einverständniß mit der preußischen Landesvertretung. Der Zollverein wird auf festerer Grundlage im Zusammenhange mit den Einrichtungen des engeren norddeutschen Bundes umzugestalten sein. Die Friedensverhandlungen werden den Süddeutschen Gelegenheit bieten, ihr Verbleiben im Zollverein zu ermöglichen. Doch wird die Erneuerung des Zollvereins nur unter Bedingungen stattfinden, wodurch die bisherigen Hemmnisse für die ersprießliche Entwicklung desselben vollständig beseitigt werden (d. h. die Zollvereinsstaaten müssen auf ihr liberum veto verzichten und sich den preußischen Verfügungen unterwerfen; ein Widerstand, wie der gegen den französischen und italienischen Handelsvertrag ist künftig unzulässig. D. Red.)

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 11. d. meldet: Die Regierung vermeidet jetzt jedes Hervortreten mit ihren Annexionsplänen hinsichtlich Hannovers und beider Hessen, theils wegen der Einsprache Rußlands, theils mit Rücksicht auf Frankreichs Ansprüche. Ueber die Zukunft des Zollvereins, für dessen intacte Erhaltung die preußischen Handelskammern agitiren, soll das norddeutsche Parlament entscheiden. Freiherr v. Werther soll im versöhnlichsten Sinne instruirt sein. Preußen betreibt die Beschleunigung des Friedensabschlusses und wirkt im nämlichen Sinne auch auf Italien.

Graf Münster, früher hannoverscher Gesandter am russischen Hofe, ist am 7. d. mit einer außerordentlichen Mission in Berlin eingetroffen. Wie der „Spen. Ztg." glaubwürdig mitgetheilt wird, ist derselbe beauftragt, dem Kronprinzen von Hannover den Thron zu sichern.

Ueber das Schicksal Frankfurts scheint noch nichts Definitives entschieden zu sein. Soviel dürfte aber doch als gewiß anzunehmen sein, daß den weiland freien Reichsstädtern eine relative Selbstständigkeit nach Innen, in Gemeinde-Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege u. s. w., erhalten bleiben wird. Wie man weiter vernimmt, ist die Kriegs-Contribution von 25 Millionen nicht erlassen, sondern nur bis zur definitiven Entscheidung zu zahlen sistirt worden.

Dem Frankf. Journal zufolge ist Preußen gesonnen, den Kurfürsten von Hessen für den Verlust seines Landes theilweise zu entschädigen. Dem Minister Dalwigk von Darmstadt soll nämlich in Nikolsburg die Eröffnung gemacht worden sein, „daß die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen dem Kurfürsten von Hessen auf die Dauer seines Lebens zur Entschädigung für das an Preußen fallende Kurfürstenthum bestimmt sei. Nach dem Ableben des Kurfürsten solle die Provinz an Preußen kommen." Hessen-Darmstadt soll mit einigen baierischen, am Main gelegenen Gebietstheilen nothdürftig entschädigt werden. Was wird noch unter preußischen Händen aus der Karte von Deutschland werden?

Die Frage wegen Entschädigung Frankreichs taucht wahrhaft proteusartig vielgestaltig auf. Während von einer Seite behauptet wird, dieselbe schärfe sich nachgerade zum Casus belli zu, berichten gleichzeitig Correspondenten der „N. fr. Pr." aus London und Paris, Napoleon und Bismarck seien bereits handelseinig und der Zank nur Komödie. Die Einzelheiten werden freilich sehr abweichend angegeben. Nach den Einen handelt es sich um ein Stück der Pfalz; die wahrscheinlichste Version dürfte aber die sein, daß Frankreich den südlichen Theil von Luxemburg nebst der Festung selbst und außerdem einen Streifen belgischen Gebiets mit Bouillon, Marienburg und Philippeville erhalten werde. Belgien würde durch den Rest von Luxemburg und den südlichen Theil von Holländisch-Limburg entschädigt, Holland aber einen Ersatz in Hannover erhalten.

Der „A. Z." wird aus Paris geschrieben: „Es sind neuerdings in Berlin verblümte Anfragen gestellt worden, welche territorialen Belohnungen Preußen dem Kaiser Napoleon für dessen passives Verhalten während des Krieges gewähren wolle — Anfragen, die sich theilweise auf die von dem Grafen Bismarck bei seiner Biaritzer Badereise sub rosa gethanen Aeußerungen, daß Preußen kein undankbarer Staat sei, stützten. Da aber der Gang der Ereignisse alle Vorausberechnungen zunichte gemacht, Preußen eine directe Unterstützung von Seiten Frankreichs weder empfangen, noch derselben zur Erreichung seiner Ziele bedurft hat, so konnte Graf Bismarck jede Gebietsabtretung unter Hinweis auf den Widerwillen seines Königs gegen eine solche Maßregel und die Gesinnung der Nation als unthunlich erklären." Das stimmt mit dem was „Siècle" meldete.

Die französische Regierung, meldet der Londoner „International", hat eine Note an die preußische Regierung gerichtet, durch welche dargethan wird, daß die großen, in der politischen Organisation Deutschlands vorgenommenen Veränderungen eine Berichtigung der französischen Gränzen durch Abtretung von Gebietsstrecken an Frankreich nothwendig machen. — Das Tuilerien-Cabinet hat außerdem eine zweite Mittheilung an das Berliner Cabinet gelangen lassen, in welcher es die Wiederherstellung der Gränzen vom Jahre 1814 (bekanntlich nur einen Theil derselben) fordert. — Frankreich wird sich wie Ein Mann erheben, um selbst durch die Waffen diese gerechte Rückforderung zu unterstützen."

Die „Nordd. Allg. Ztg." gibt dem Herzog von Braunschweig einen strengen Verweis, weil er die Mobilmachung seiner Truppen so lange verzögert, daß diese erst jetzt nach eingetretenem Waffenstillstande haben in Marsch gesetzt werden können. Der Großherzog von Weimar kommt mit einem gelinden Verweis davon. Warum schont denn Herr Braß den Großherzog von Strelitz, dessen Truppen noch nicht einmal so weit sind, wie diejenigen des Herzogs von Braunschweig?

Wie aus Nördlingen gemeldet wird, hat Prinz Alexander von Hessen das 8. deutsche Bundes-Armeecorps in einem Tagesbefehle vom 10. August für aufgelöst erklärt und von den Truppen Abschied genommen.

Die dem 8. Bundesarmeecorps zugetheilt gewesene österreichische Brigade Hahn nahm, wie dem „Vaterland" aus München geschrieben wird, in vier verschiedenen Treffen an dem Kampfe gegen die Preußen Theil, und zwar bei Aschaffenburg ganz allein, nur 2 Schwadronen hessische Reiter deckten die Geschütze; ferner bei Bischofsheim, Gernsheim und bei Würzburg. Die letztere Affaire bot der kaiserlichen Artillerie (2 Batterien) Gelegenheit zur Auszeichnung. Im Verein mit badischen und württemberg'schen Geschützen die Karlsburg besetzt haltend, wirkten die österreichischen Kanonen so verheerend auf das auf dem Nikolausberge postirte preußische, viel größere Kaliber, daß der Feind endlich seine Stellung mit empfindlichen Verlusten verlassen mußte.

Obwohl, wie wir bereits meldeten, die einberufenen baierischen Reserven eine Haltung beobachteten, welche die Regierung bewog, dieselben schnell wieder zu entlassen, fährt das Kriegsministerium dennoch mit der Bildung der sechsten Bataillone eifrig fort. Der Zweck dieser Maßregel ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur schwer zu errathen, so viel steht jedoch fest, daß das Kriegsministerium mit der Bildung dieser sechsten Bataillone ein bischen gar zu spät begann. Diese Maßregel veranlaßte übrigens das Commando der preußischen Mainarmee zur schleunigsten Heranziehung bedeutender Verstärkungen.

In einer eigenthümlichen Lage befinden sich jetzt während des Waffenstillstandes und der Friedensunterhandlungen jene Truppencontingente, die einem Gebiete angehören, das voraussichtlich in den Bereich

der preußischen Annexionen fallen wird: die Kurhessen, Oberhessen und Nassauer. Preußischerseits soll ihnen eine Capitulation angetragen werden, und wie die „Kasseler Zeitung" versichert, sollen diese Truppen dann im Falle der Capitulation die „mildeste und schonendste Behandlung" zu gewärtigen haben. Es soll ihnen der Rücktritt in die Heimat unter denselben Bedingungen wie den hannover'schen Truppen gestattet werden.

Das hohenzollern'sche Gebiet ist am 6. d. von den Bundestruppen geräumt worden; dieselben sind theils über Tübingen theils über Aulendorf nach Ulm gezogen. Im Fürstenthume nimmt Alles wieder seine frühere Gestalt an; bereits sind die früheren Verwaltungsbeamten in ihre Functionen eingetreten. Die Steuerzahlung, die seit der Besatzung des Landes unterblieb, soweit sie sich nicht auf die Gemeindesteuern erstreckte, wird ihren alten Fortgang nehmen. Wie allgemein verlautet, wird bald preußische Besatzung einrücken; das Gendarmeriecorps wird zurückerwartet. Aus Ulm ziehen die schaumburg-lippe'schen und weimar'schen Truppen, die bekanntlich beim Beginne des Krieges aus Mainz nach Ulm versetzt worden waren, in ihre Heimat ab.

In Bezug auf die Motive zu dem tragischen Entschlusse des Frankfurter Senators Fellner geht der „Presse" von verläßlicher Seite die Andeutung zu, daß an den mannhaften Vertreter des kleinen deutschen Gemeinwesens von preußischer Seite kein geringeres Ansinnen gestellt wurde, als diejenigen seiner Collegen der feindlichen Invasionsmacht zu verrathen, welche für die Mobilmachung gegen Preußen gestimmt hatten.

Aus Roznau, 7. d., wird der „Olm. N. Ztg." geschrieben: Am 4. d. verbreitete sich hier die Nachricht, daß in Karlowitz ungarische Freischärler eingerückt wären. Der Gensdarmerie-Commandant patrouillirte sogleich dahin, fiel jedoll der Bande in die Hände. Sonntag Früh 9 Uhr sprengten plötzlich berittene Freischärler in die Stadt, visitirten mit gespannten Revolvern die Gensdarmerie-Kaserne, wo sie jedoch Niemanden fanden, und besetzten alle Ausgänge. Bald nachher kam das Hauptcorps unter dem Commando des Generals Klapka; dasselbe zählte noch 1515 Mann, darunter auch einige hundert Reiter; sie waren mit blauen Flanell-Blousen nebst engen blauen Hosen bekleidet und trugen als Kopfbedeckung rothe französische Mützen. Bei dem Corps waren 2 Generale, vier Oberste und eine Menge Stabsofficiere, darunter mehrere Franzosen und Italiener; die Mehrzahl waren aber Ungarn, unter Andern auch zwei ehemalige Officiere des Infanterie-Regiments Wasa, welche in Olmütz wohlbekaunt sind. Das Corps lagerte sich auf allen passenden Plätzen, requirirte Fleisch, Brod, Hafer, Heu, Leinwand, Charpie und Medicamente, und zahlte Alles baar mit preußischem Silber. Gegen Abend spielte eine Zigeunerbande auf dem Platze, während die Officiere vor dem „Hotel Radhoscht" saßen, als plötzlich ein Trompeter angesprengt kam und Allarm blies. Alles lief zusammen und marschirte bald darauf gegen Meseritsch ab. Die Ursache des schnellen Abmarsches waren kaiserliche Ulanen, welche von Frankstadt herankamen und einen ungarischen Major, der sorglos auf der Straße nach Frankstadt gefahren war, gefangen hatten. Zugleich hörte man, daß eine kaiserliche Brigade den Freischaaren von Karlowitz her auf dem Fuße folge, und rückte auch — aber erst den nächsten Morgen um 8 Uhr — das Regiment Roßbach, Jäger, Ulanen und eine Batterie in Roznau ein. Die Ungarn waren indessen unbehelligt nach Pohl marschirt, von wo sie mit zwei Bahnzügen über Oderberg nach Preußen befördert wurden. — Von den Ungarn waren zwei Mann freiwillig zurückgeblieben, ein dritter stark betrunken. Ueber das weitere Schicksal dieser Leute wird noch verhandelt. In Karlowitz wurde ein solcher Gefangener als Deserteur erschossen.

Ueber das Gefecht bei Blumenau bringt der „Kamerad" noch nachfolgenden Bericht: Preußische Blätter haben über das Treffen bei Blumenau äußerst lügenhafte Berichte ausgestreut, und da die österreichische Journalistik nur die Tüchtigkeit der Brigade Mondel eingehend besprochen und das Publicum daher leicht irregeleitet werden könnte, erlaube ich mir, als Augenzeuge, Ihrem geschätzten Blatte folgende Details zukommen zu lassen. Als mit der Mittagsstunde die Waffenruhe eintrat, war die famose Brigade Bose, von der behauptet wird, daß sie den österreichischen Truppen die einzige Rückzugslinie verlegt hätte, in einer höchst gefährlichen Situation. Sie hatte allerdings in mehreren Colonnen mit Benützung schmaler Fußpfade und durch Bauern geführt, den Gemsenberg erstiegen und unsere Rückzugslinie erreicht. Jedoch, mit dem Rücken gegen Preßburg, vorgehend, stand das Regiment Belgien in ihrer Fronte und linken Flanke, gedeckt durch einen Steindamm längs des Waldrandes und des Eisenbahndammes. Das Regiment Roßbach stand theils hinter Belgien als Reserve, theils rückte es gegen die rechte feindliche Flanke vor. Im Rücken des Feindes besetzte das Regiment Jellacic den Kalvarienberg, und die Artillerie der Brigade Graf Thom fuhr eben daselbst auf und war bereit, das Feuer zu eröffnen. Da nun die Brigade Bose kein einziges Geschütz zur Disposition hatte, so war ihr Schicksal entschieden. Ich denke, daß fünf preußische Bataillone, die von neun Bataillonen eingeschlossen und von einer Batterie im Rücken beschossen werden, der Rückzugslinie eines Armeecorps nicht sehr gefährlich sein können, mag die Wirkung des Zündnadelgewehres eine noch so furchtbare sein. Uebrigens hatten unsere Truppen den von den Preußen so sehr geschätzten Vortheil gedeckter Aufstellungen und waren an diesem Tage entschlossen, den Feind durch die ihm selbst eigenthümliche Kampfweise zu besiegen — nämlich durch ein hartnäckiges Feuergefecht. Die Kämpfe der Brigade Mondel sind bekannt. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die von derselben gehaltene Frontstellung, durch die anderen anrückenden Brigaden des zweiten Corps verstärkt, kaum zu nehmen war, daß die Brigade Württemberg den Feind im Rücken zu bearbeiten begann und somit der Ausgang des Gefechtes, nachdem der Feind nur über zwei Divisionen verfügte, kaum zweifelhaft sein konnte.

Aus Prag wird gemeldet: Prinz Friedrich Carl von Preußen ist seit einigen Tagen von einem leichten Unwohlsein befallen und hat, seit er das gräflich Waldsteinsche Palais bewohnt, die Appartements noch nicht verlassen. Doch arbeitet er täglich mehrere Stunden mit den Officieren seines Stabes.

Am 6. d. Nachts hat ein bedeutender Eisenbahnunfall bei Wildenschwert stattgefunden. Ein preußischer Militärzug fuhr mit einer Compagnie Artillerie und einer Anzahl Equipagen des Prinzen Friedrich Carl von Böhmisch-Trübau gegen Prag ab. Die preußischen Conducteure, des mächtigen Gefälles in jener Gegend unkundig, fuhren mit rapider Geschwindigkeit gegen Wildenschwert zu. Ungefähr bei dem ersten Wächterhause vor der Station löśten sich 21 Waggon los, die vordersten entgleisten und die übrigen stürzten über dieselben empor. Vier preußische Soldaten blieben todt, sechs wurden schwer, zwölf leicht verwundet. Auch acht Pferde gingen zu Grunde. Zwölf Waggons sind vollständig zertrümmert.

Ein Schreiben der „A. A. Z." von der schlesisch-böhmischen Gränze bestätigt die Angaben über die Verheerungen, welche die Cholera im preußischen Heere anrichtet. „Eine unbezweifelte Thatsache", heißt es in demselben, „ist es, daß die preußische Armee seit der Schlacht bei Königgrätz mehr Leute durch die Cholera verloren hat, als dort auf dem Schlachtfelde. Außerdem wüthet in vielen Lazarethen das Eiterwundfieber, und es sind die Lazarethe von Nachod ast ganz ausgestorben. Von den Landwehr-Bataillonen auf dem Schlachtfelde kommen schon zweihundert Mann per Bataillon zurück, doch marschiren immer ausexercirte Recruten dorthin, die aber die vielen nebenbei zurückkehrenden Incombattanten, die sich oft in einem sehr abgerissenen Zustande befinden, kaum ersetzen können." Dem Berliner Kriegsministerium gehen von zehn zu zehn Tagen Berichte über die Zahl der in den Lazarethen belegten Lagerstätten zu, so weit letztere von den in dem jüngsten Kriege Erkrankten und Verwundeten benützt werden. Am Ende vorigen Monats waren 54,110 solcher Lagerstätten mit 26,609 Kranken. Darunter waren 18,585 Verwundete, und unter diesen 5795 Preußen, 17 Verbündete und 12,773 Gegner Peußens.

Aus Bielitz, 1. August, wird der „Pr." über den Aufenthalt der Preußen in Oesterreichisch-Schlesien geschrieben: Am 24. Juli, an dem Tage, da zuerst der Dampfwagen auf der bereits fahrbar gemachten Bahnlinie von Oderberg nach Zauchtl eine Probefahrt versuchte, überschritten 1000 Mann die Gränze, rückten in Ostrau ein, und zogen in der Stärke von 400 Mann, Radwanitz, Bludowitz passirend, Nachts in Teschen ein. Mittwoch, den 25. Juli erhielt der Teschener Gemeinderath den Auftrag, für 3000 Mann Quartier zu machen, welche auch am nächsten Tage in zwei Abtheilungen von Freistadt und von Bludowitz einrückten. Es kamen aber 5400 Mann mit 5 Kanonen und 2 Escadronen Cavallerie, welche aber sogleich gegen Jablunkau weiter marschirten. Die den Bürgern zur Verpflegung übergebenen Truppen machten aber solche Ansprüche, daß am Abend Verhaltungsmaßregeln verkündet wurden und 18 Mann im Gefängniß ihr Logis bezogen. Freitags erschien ein Parlamentär von den Oesterreichern, ein Krakusenofficier, Graf Althan, mit einem Ulanenwachtmeister; desgleichen am Samstag 2 Parlamentäre, die aber nach Schwarzwasser und Orlau abgingen, um daselbst den Commandanten Stolberg aufzusuchen. Zweck der Verhandlungen war Festsetzung der Demarcationslinie für die Waffenruhe. Montag den 30. Nachts verließ der größere Theil der Besatzung Teschen, so daß daselbst gegenwärtig nur 2000 Mann liegen. Der durch die feindliche Occupation auf der Stadt lastende Druck ist sehr bedeutend; der Teschener Bezirk mußte täglich 6000 fl. zahlen. Skotschau ist von 1200 Mann besetzt, Infanterie, Husaren, mit einer Bedeckung von 6 Kanonen. Schon waren die Vorbereitungen zu einem Gefecht in Pogosch (nächst Skotschau) getroffen, die feindlichen Kanonen drohten, von den Höhen herab aus ihren ehernen Schlünden Feuer und Flammen zu entsenden, als die eingetretene Waffenruhe vorläufig der angeknüpften tödtlichen Conversation ein Ende machte. In Folge dessen zogen die Preußen ihre Vorposten von Pogosch bis hinter die Weichselbrücke zurück, während die österreichischen Vorposten eine halbe Stunde unmittelbar vor Bielitz Posto gefaßt haben. Die Preußen haben auch Cacs in Ungarn besetzt. Bei Dziedzic haben die Preußen einen Hirtenknaben, bei Orlau ein Weib erschossen, welches ihren Vorposten zu nahe kam. Am Freitag, 27. Juli, um 10 Uhr Morgens, erschienen in Mistek 2 Mann von der preußischen Avantgarde und meldeten die Ankunft von 2 Bataillonen, welche in der That zu Mittag von Schönbrunn her, zum Schrecken aller Einwohner, hier anlangten. 800 Mann besetzten Mistek, während 700 Mann, an ihrer Spitze die famosen Pfeifer, an unserem Hofe vorbei nach Friedeck zogen und daselbst sich im Carré auf dem Marktplatz postirten. Sogleich wurden alle Ausgänge besetzt, Vorposten nach allen Windrichtungen entsendet, und schließlich die Mannschaft in ihre Quartiere dislocirt. Am Abend kamen wieder 400 Mann in Friedeck an. Samstag den 20. Früh zogen die unwillkommenen Gäste in veränderter Marschrichtung gegen Neutitschein ab, nachdem sie mehrere Vorspannswagen requirirten.

Fortsetzung der Verlusteingabe der Nord-Armee.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli.

Vom Infanterieregimente Frhr. v. Roßbach Nr. 40. Verwundet und gefangen die Lieutenants Gustav Treitler, Emil Philipp.

Vom Romanen-Banater Gränzinfanterieregiment Nr. 13. Schwer verwundet: Hauptm. Carl Schwab, Lieutenants Georg Milovsky, Mathias Hurdusen. Leicht verwundet: Hauptmann Georg Popesko, Oberlieutenant Georg Stann; Lieutenants Peter Novakovics, Kamillo Cservenka, Joseph Petraschko.

Vom 20. Feldjäger-Bataillon verwundet Lieutenant Chizzola.

In dem Gefechte bei Dub am 15. Juli 1866.

Vom Infanterieregimente Freiherr v. Mamula Nr. 25. Gefangen: Lieutenant Joseph Heinze (leicht verwundet), Regimentsarzt Dr. Alois Nicodim, Oberärzte Dr. Jacob Nettl, Dr. Joseph Eppstein, Ober-Wundarzt Jacob Haupt, Unterärzte Salomon Färber, Wenzel Pitha.

Vom Infanterieregiment Gf. Hartung Nr. 47. Vermißt Oberlieutenant Brigade-Adjutant Johann Kutschera.

Vom Infanterieregimente Großherzog von Toscana Nr. 71. Todt: Hauptleute Lazar Thodorovich, Emanuel Sanczek, Vinc. Ritter v. Pierzchala; Oberlieutenant Friedrich v. Pilat; Lieutenant Anton Minarz, Stanislaus Poppović. Schwer verwundet: Hauptleute Moriz Bayer, Joseph Hiller, Joseph Gröger; Oberlieutenants Stephan Czejke, Johann Röder, Carl Kranzfelder, Anton Edler v. Terzaghi, Maximilian Ritter v. Arenstorff, Alois Neukom, Johann Scholz; Lieutenants Ferdinand Papaczek, Franz Womaczka, Eduard Bauer, Johann Mandiak, Michael Kostić, Johann Fögel, Robert Abele, Ferdinand Breidler, Ernst Wilhelm Wessely, Franz Brablik. Leicht verwundet: Hauptmann Johann Novak, Oberlieutenant Friedrich Abele, Lieutenants Jos. Berger, Johann Hron, Carl Baur sind zur Dienstleistung wieder eingerückt.

Vom Artillerie-Regimente Ritter v. Schmidt Nr. 9. Vermißt: Major Constantin Frhr. v. Buol, Hauptleute Wilhelm Ritter v. Werchin, Joh. Schwalb, Oberlieutenants Richard Seidl, Franz Bulischek, Lieutenants Johann Salner, Heinrich Saint-Claire, Johann Lieblein, sollen sich sämmtlich dem Vernehmen nach nach Olmütz zurückgezogen haben.

Vermißt: Hauptmann Maximilian Susan, Oberlieutenant Moriz Kramer, Lieutenant Joseph Farisch, sollen sich in feindlicher Gefangenschaft befinden.

In feindlicher Gefangenschaft zu Magdeburg befinden sich: Vom Infanterieregimente Gf. Gyulai Nr. 33. Hauptmann Emil Musulin.

Nachbenannte Officiere befinden sich in feindlicher Gefangenschaft zu Berlin:

Vom Infanterieregimente Freiherr v. Reischach Nr. 21 Hauptmann Emanuel Zinsmeister.

Vom Infanterieregimente Herzog v. Parma Nr. 24, Lieutenant Marian Gawłowski.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, Hauptmann Guido Schröder.

Vom Infanterieregimente Graf Khevenhüller-Metsch Nr. 35, Lieutenant Georg Pscher.

Vom Infanterieregimente Herzog v. Württemberg Nr. 73, Hauptmann Carl Freiherr v. Salis-Samaden.

Vom Infanterieregimente Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, Oberlieutenant Weber.

Vom Husaren-Regimente König von Preußen Nr. 10, Lieutenant Frhr. v. Noptsa.

Berichtigungen der Verlusteingaben:

Nr. 20. Oberlieutenant Friedrich Rothauscher, vom Kürassierregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 11, verwundet, ist in feindlicher Kriegsgefangenschaft zu Colberg.

Nr. 15. Oberlieutenant Paul Spilvogel, vom 11. Feldjägerbataillon, ist nicht todt, sondern schwer verwundet zu Horschitz.

Nr. 14. Hauptm. Friedrich Hauer, vom 14. Feldjägerbataillon, ist nicht todt, sondern in feindlicher Kriegsgefangenschaft zu Berlin.

Nr. 21. Hauptmann Ferdinand Niemetz, vom 28. Feldjägerbataillon, als „todt" und Lieuten. Eduard Mayer, vom Infanterie-Regiment Freiherr von Martini Nr. 30, als „vermißt" angegeben, sind verwundet und befinden sich als Kriegsgefangene zu Berlin.

Nr. 22. Rittmeister Leonhard Bidoli, vom Ulanenregimente Alexander II. Kaiser von Rußland Nr. 11, ist verwundet und befindet sich als Kriegsgefangener zu Berlin.

Nr. 16. Lieutenant Guido Freihr. v. Battaglia, vom Infanterieregimente Herzog von Nassau Nr. 15, ist nicht todt, sondern verwundet und befindet sich als Kriegsgefangener zu Rechanitz.

Vom 11. Feldjägerbataillon: Hauptmann Hugo Binder befindet sich in Privatpflege in Wien. Hauptmann Georg Camelli befindet sich in Privatpflege in Salzburg. Hauptmann Ernst Edler v. Bivenot befindet sich in Privatpflege in Wien. Oberlieutenant Guido Figura befindet sich in Privatpflege zu Ober-St.-Veit bei Wien. Hauptmann Ludwig Curter v. Sternfeld befindet sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft zu Nedelitz verwundet. Oberlieutenant Paul Spielvogel befindet sich schwer verwundet in feindlicher Gefangenschaft zu Horzitz. Lieutenant Carl Trampusch, leicht verwundet gewesen, ist wieder beim Bataillon zur Dienstleistung eingerückt.

Admiral Persano ist mit seinem Sohne am 1 August von Ancona in Bologna eingetroffen und gleich wieder nach Genua weitergereist, wo das Kriegsgericht abgehalten werden soll. In der Eisenbahnstation war eine Polizeiwache aufgestellt, um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen. Die „Opinione" widerspricht der Nachricht, daß an Bord des „Re d'Italia" eine bedeutende Geldsumme gewesen sei. In der Bordcasse dieses Schiffes hätten sich am 20. Juli blos 52.000 L. befunden, darunter 40.000 in Papier.

Die Mailänder „Perseveranza" und nach ihr viele andere italienische Blätter behaupten, daß nach beschworener Aussage der vom „Re d'Italia" Geretteten die Oesterreicher auf die im Wasser befindlichen Leute des genannten Schiffes gefeuert haben. Ein höherer k. k. Marine-Officier fühlt sich verpflichtet, dieser Lüge entgegenzutreten, und constatirt in einem der „Presse" zugehenden Schreiben, daß von österreichischen Schiffen auf die besagten Individuen nicht gefeuert, wohl aber alle Rettungsversuche durch die erneuerten Angriffe der sardinischen Panzerschiffe vereitelt wurden. Das Flaggenschiff „Ferdinand Max" war daran, ein Boot, das noch schwimmfähig war, in das Wasser zu werfen, als er abermals von feindlichen Panzerschiffen bedroht ward. Raddampfer „Elisabeth" kehrte während der Schlacht mehrere Male zur Stelle zurück, um zu retten, wurde aber wiederholt von feindlichen Panzerschiffen verdrängt. Schraubenschooner „Narenta" versuchte ebenfalls mittelst eines Bootes Schwimmende aufzufischen, wurde aber durch feindliche Panzerschiffe daran gehindert. Ohne aufgefordert worden zu sein, erzählen hingegen die italienischen Gefangenen, welche sich vom „Re d'Italia" an den Strand von Lissa gerettet hatten, daß ihre eigenen Schiffe über die Schwimmenden hinwegfuhren und daß sie Zeugen der Rettungsversuche seitens österreichischer Schiffe waren.

In Lissa werden, wie wir einem Privatbriefe eines österreichischen Marine-Officiers aus Dalmatien entnehmen, noch täglich haufenweise Leichen von den in Grund geschossenen Schiffen der italienischen Flotte ans Land gespült. Bei manchen derselben hat man unter Anderem auch Briefe gefunden, worin die Zuversicht auf die Eroberung Dalmatiens ausgesprochen und verschiedene Vorbereitungen zur Occupation und Organisation des Landes näher angegeben sind. So fiel der Brief eines höheren See-Officiers in die Hände der Unserigen, worin derselbe an seine Gemalin schreibt: Morgen greifen wir Lissa an; dasselbe muß mit einem Handstreiche rasch in unsere Hände fallen. Danach suchen wir die österreichische Flotte auf, und wenn wir sie gefunden haben, dann hat sie auch aufgehört zu sein. Von Lissa aus greifen wir dann die Bocche di Cattaro an, die in wenigen Stunden uns gehören müssen." In diesem Tone fährt der Brief des Italieners noch lange fort. Demselben entnehmen wir ferner, daß von Seite der italienischen Regierung für Dalmatien eine ganz neue Organisirung bereits vollständig entworfen war, wie sich denn auch ein sehr zahlreiches Personale auf der Flotte befand, das zur sofortigen Uebernahme der einzelnen Verwaltungsposten designirt war. Dasselbe war mit gedruckten Placaten, amtlichen Stampiglien und anderen Insignien in hinreichender Masse versehen. Diese schönen Pläne des florentinischen Hofes sind jedoch sammt und sonders mit der unglücklichen Panzerfregatte zunichte geworden. Aus dem Schreiben ersehen wir überdies, daß die italienischen Kriegsschiffe unter französischer Flagge sich der Insel Lissa näherten, um die Oesterreicher zu täuschen.

Die Vorgänge, welche in Süd-Tirol am 24. und 25. Juli, unmittelbar vor Eintritt der Waffenruhe sich abspielten, sind noch immer nicht völlig aufgeklärt. Nur soviel scheint festzustehen, daß das amtliche Telegramm des Commandirenden in Tirol, Generalmajor Kuhn, in dem er ankündigte, er könnte sich genöthigt sehen, die Vertheidigung nach der Etsch oberhalb Trient zu verlegen, allgemein in einem trüberen Sinne gedeutet wurde, als dazu in den gegebenen Verhältnissen Anlaß geboten war. Der Gedanke, Trient aufzugeben, war niemals in den betreffenden Plan einbezogen worden, vielmehr hätte gerade diese Stadt den Stützpunct für eine energische und nachhaltige Vertheidigung bieten sollen, wie aus Thatsachen, welche jetzt bekannt werden, hervorgeht. Auch daran, das Hauptquartier nach Bozen zu verlegen, soll man, wie jetzt nachträglich behauptet wird, gar nicht gedacht haben.

Die Italiener haben sich sehr ernsthaft auf einen Kampf im Festungsvierecke vorbereitet und gewaltige Massen Belagerungsgeschütz in dasselbe gebracht. So befindet sich westlich von Mantua in Bascoldo ein Belagerungspark von hundert Geschützen des schwersten Kalibers. Um Mantua wurde Alles zur nachhaltigen Vertheidigung eingerichtet, die Bäume gefällt und die Maisfelder brachgelegt. — Die Freiwilligen Garibaldi's, die aus Tirol zurückgezogen wurden, concentriren sich in und um Brescia; sie sollen ziemlich kleinlaut geworden sein, ebenso wie ihr General für den Augenblick seine alte Zuversicht eingebüßt haben soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. August.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Rainer und Heinrich sind in der Nacht vom 9. d. auf der Durchreise nach Görz in Nabresina angekommen und wurden daselbst vom Statthalter, dem Truppencommandanten und dem Viceadmiral v. Tegetthoff empfangen. Letzterer trat hierauf sogleich seine Rückfahrt nach Fasana an.

Der Kriegsminister Ritter v. Franck, welcher schon seit längerer Zeit an einem leichten Unwohlsein

litt, ist neuerdings ernstlich erkrankt und wird auf ärztliches Anrathen morgen oder Montag nach Roznau abreisen, um dort die Molkencur zu gebrauchen. Gestern Mittags erhielt Ritter v. Franck einen Besuch von Sr. Majestät dem Kaiser. — Der Handelsminister Baron Wüllerstorff ist gestern von Salzburg nach Bad Fusch abgereist.

Baron Hübner ist heute Früh aus Rom in Wien eingetroffen; derselbe conferirte heute lange mit dem Grafen Mensdorff.

Die Herren Palacky und Rieger verlassen heute nach geschlossener slavischer Conferenz wieder Wien und kehren nach Prag zurück.

Gegenüber der böswilligen Reproduction und Glossirung eines mehrfach erwähnten verleumderischen Times-Artikels in einen „liberalen" Wiener Blatte veröffentlichten die Brünner Journale das nachstehende, an den Bürgermeister Dr. Giskra gerichtete Schreiben:

Euer Wohlgeboren

will ich nicht unterlassen, mein lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, daß Sie und der Gemeinderath von Brünn in Bezug auf Ihr Verhalten beim Einrücken königlich preußischer Truppen in jene Stadt der Gegenstand grundloser und gehässiger Angriffe in der „Presse" geworden sind.

Da ich die Ehre gehabt habe, im Gefolge Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg in Brünn einzurücken, habe ich die Worte, mit denen Sie den preußischen Truppen entgegengekommen sind, gehört, und mehrfach hat mich mein Dienst in Berührung mit Ihnen gebracht. Ich möchte glauben, daß, da die Verhandlungen zwischen dem preußischen Commando und der Stadt Brünn an jenem Tage des Einrückens durch meine Hände gegangen sind, ich in der Lage gewesen bin, mir ein Urtheil über das Verhalten der Behörden von Brünn zu bilden, und kann versichern, daß kein einziges Ihrer Worte, keine einzige Ihrer Handlungen zu einem Zweifel an Ihrem österreichischen Patriotismus den mindesten Anlaß geben konnte.

Ich beklage jene Angriffe umsomehr, als gerade in Ihnen und den Sie unterstützenden Herren mir zum erstenmale in diesem Feldzuge österreichische Bürger begegnet sind, denen man ansah, daß das Unglück ihres Vaterlandes auf ihnen lastete, und die mit männlicher Würde, aber mit schwerem Herzen ihrer Pflicht, der Stadt die Lasten feindlicher Besetzung zu erleichtern, nachkamen.

Euer Wohlgeboren wird es von Werth sein, zu wissen daß Se. Excellenz der General v. Voigts-Rheetz, Chef des Generalstabes der ersten Armee, der neben seiner Hoheit dem Herzoge von Mecklenburg in Brünn einzog, mich beauftragt hat, Ihnen mitzutheilen, wie auch Se. Excellenz jene unverdienten Angriffe beklage und mit vollster Anerkennung der tactvollen Weise gedenke, in der Sie die Pflichten eines österreichischen Unterthans mit denen des Vorstandes einer vom Feinde besetzten Stadt zu verbinden wußten.

Indem ich Euer Wohlgeboren anheimgebe, von diesen Zeilen in jeder Ihnen wünschenswerthen Weise Gebrauch zu machen, zeichne ich mit vollkommener Hochachtung als Euer Wohlgeboren ergebenster

v. Caprivi m. p.
Major im Generalstabe der ersten Armee.

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 10. d. wurde General Stavenhagen mit 180 Stimmen zum Vice-Präsidenten gewählt. Von seinen Concurrenten erhielt Holzappel 145, Bockum-Dolffs 2, Unruh 1 Stimme. v. Bonin wurde mit 186 gegen 125 Stimmen, welche letztere Blankenburg zufielen, zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt. Es wurden zwei Adreß-Entwürfe eingebracht; der eine durch Schwerin, Vincke und Simson, welcher von 21, der andere durch Bodelschwingh und Wagener, welcher von 100 Abgeordneten gezeichnet ist.

Das preußische Abgeordnetenhaus, meldet man aus Berlin, will in der Militärfrage nachgeben, wenn die Regierung im Puncte der Dienstzeit Zugeständnisse macht. Die Fortschrittspartei und die katholische Fraction werden in der deutschen Frage gegen die Trennung durch die Mainlinie und für Ein Gesammt-Parlament demonstriren.

Die „Zeidler'sche Corr." deutet die rumänische Krisis als gegen die Pforte gerichtet und durch Rußland geschützt.

Aus Hannover, 7. August, wird gemeldet: Der ehemalige General-Adjutant v. Tschirnitz, der bekanntlich vor Ausbruch des Krieges wegen geheimer Verbindung mit Preußen in kriegsrechtlicher Untersuchung stand und sich seit einigen Tagen wieder in Hannover aufhielt, wurde gestern Nachmittags bei der Rückfahrt von Herrenhausen in der Droschke von mehreren Männern insultirt und verfolgt. Erst auf der Georgstraße soll es Tschirnitz geglückt sein, sich durch rasche Flucht ferneren Angriffen zu entziehen.

Frankreich.

Paris, 9. August. Durch ein k. Decret wird die Eröffnung der regelmäßigen Session der Generalräthe von Algerien auf den 17. September anberaumt. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Circular des Ministers des Innern, worin den Präfecten in Bezug auf die nunmehr erweiterten Attributionen der Generalräthe die geeigneten Weisungen und Erklärungen gegeben werden. Eine von gestern datirte Verfügung des Präfecten des Haute-Garonne-Departements suspendirt den Municipalrath der Stadt Toulouse.

Ueber den wenig befriedigenden Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon wird aus Paris vom 8. d. geschrieben: „Der innerliche Gebrauch des Vichyer Wassers ist dem Kaiser diesmal sehr übel bekommen, und er traf unter heftigen Darmbeschwerden und beginnenden Symptomen des Steins in St. Cloud ein. Die Sache wird so geheim gehalten, daß sich nicht ermitteln läßt, ob die über seinen Zustand umlaufenden Gerüchte übertreiben oder abschwächen. Auch der kaiserliche Prinz soll sich ziemlich übel befinden."

Die Pariser Abendblätter vom 9. d. geben nähere Nachricht über die Ankunft der Kaiserin von Mexico, welche in Begleitung des Herrn Martin Costillo, Ministers des Auswärtigen, und anderen Gefolges, diese Reise incognito gemacht hat. Am 9. kam sie in Paris an, wo sie im Grand Hotel abstieg. Der mexicanische Gesandte, General Almonte, der durch Depesche benachrichtigt war, nahm die Kaiserin in Saint Nazaire in Empfang. Bezüglich des Zwecks der Reise Ihrer Majestät nach Europa hatte das officielle Blatt des mexicanischen Kaiserreichs den Tag vor ihrer Abreise folgende Erklärung gegeben: „Ihre Majestät die Kaiserin reist nach Europa ab. Ihre Majestät wird über die Angelegenheiten Mexicos verhandeln und verschiedene internationale Fragen regeln. Diese Mission, welche unsere Herrscherin mit einem wahren Patriotismus übernimmt, ist der größte Beweis von Selbstverleugnung, den der Kaiser seinem neuen Vaterlande geben kann, umsomehr, als die Kaiserin der Gefahr des Vomito Trotz bieten will, das an der Küste von Vera-Cruz in der Regenzeit so gefährlich ist." Die „Estafette de Mexico" will wissen, die Kaiserin werde höchstens bis September in Europa bleiben und gedenke im Monat October in Mexico wieder angelangt zu sein.

Großbritannien.

Die englische Thronrede, deren auf den Krieg in Deutschland bezüglichen Passus wir mitgetheilt haben, erwähnt weiters dankbar der Loyalität Amerikas in der Fenier-Angelegenheit, erklärt die Aufrechterhaltung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte in Irland für nothwendig und erwähnt schließlich der Rinderpest, der Cholera und des atlantischen Telegraphen.

Amerika.

Nach einem aus Newyork vom 6. d. datirten Telegramm der „Corr. Havas" hat General Sheridan den Belagerungszustand in Neu-Orleans neuerdings verhängt.

Der „Patrie" wird aus Newyork gemeldet, daß Joachim Perez mit großer Majorität zum Präsidenten von Chili wiedergewählt worden ist.

Die „Independance belge" hat von Saint Nazaire Nachrichten aus Mexico erhalten, welche melden, daß das belgische Corps entlassen, und daß Marschall Bazaine nach dem Innern des Kaiserreichs abgegangen sei. Matamoras war von den Kaiserlichen wieder genommen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. August.

* Mit dem heute um 3½ Uhr Nachm. von hier abgehenden Personenzuge wird der Verkehr auf der Nordbahn von hier bis Wien wieder eröffnet.

* In den jetzigen Krakauer Gemeinderath sind, soweit wir uns erinnern, von dem letzten Gemeindeausschuß die Herren Baranowski, Gumplowicz, Helcel, John, Kirchmayer, Oettinger, Schwarz und Zieleniewski übergegangen; vom früheren seit 1848 bis 1853 bestandenen Gemeinderath die HH. Baranowski, Betkowski, Lipiński, Mendelsohn, Graf Moszyński, Graf Potocki, Strzelbicki, Szukiewicz, Warschauer, Wolff, Wróblewski, Zieleniewski; in seinem gegenwärtigen Bestande zählt der Gemeinderath 48 Christen und 12 Israeliten, von denen 34 Realitätenbesitzer sind, nach den Ständen 1 Geistlicher, 7 Advocaten, 2 Notare, 7 Aerzte, 4 Rectoren, active und inactive Professoren und Pädagogen, 3 frühere Beamte, 3 Baumeister und Baubeflissene, 2 Buchhändler, 1 Apotheker, 3 Fabricanten, 3 Banquiers, 8 Kaufleute und Agenten, 3 Entrepreneurs, 4 Handwerker, 8 Besitzer ohne besonderen Stand, 1 Hotelbesitzer, 3 Publicisten. Heute gegen 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Gemeinderäthe im Magistratsgebäude (Wielopolski'sches Palais), von wo sie sich gemeinschaftlich zu dem Gottesdienste in der Marienkirche und sodann zur ersten Sitzung im großen Saal des Sächsischen Hotels begaben. In diesem sollen auch bis zur Vollendung des Berathungssaales im früheren Wielopolski'schen Palais die nächsten Sitzungen stattfinden.

* Die herbstliche Kühle, die mit den Astern der officiellen Kalenderanzeige um vier Wochen zuvorgekommen, ließ gestern die ziemlich zahlreiche Gesellschaft im Schützen- und Tenczyner Garten trotz dem sonst günstigen Wetter nicht zu lange Abends beisammen sein. Im ersteren spielte die k. k. Musikcapelle „Graf Grünne" unter Direction des Capellmeisters H. Czegka, im letzteren die Musikcapelle des Lin.-Inf.-Reg. „Großherzog Meklenburg-Schwerin" unter Leitung des Capellmeisters H. Valentin, der hier noch seit dem vorigen Decennium in gutem Andenken geblieben. Für Samstag werden Vorbereitungen zur festlichen Begehung des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers gemacht, die das Wetter hoffentlich wie gestern begünstigen wird.

* Der Reinertrag der hiesigen Ausstellung der Grottger'schen Bilder, der den Nothleidenden im Kolomeaer Kreise und dem hiesigen Studentenunterstützungs-Verein zu Gute kommt, beträgt wie uns mitgetheilt wird 125 fl. ö. W. (nicht 100, wie wir nach dem Krakauer Correspondenten des „Przegląd" gemeldet).

* Bei Verfassung des erwähnten Werkes Doctor Eugen Janota's „Diplomata Monasterii Clarae Tumbae" (Mogiła) standen dem Autor mehre Personen mit Rath und That zur Seite, wofür ihnen in der Vorrede Dank erstattet wird; u. a. war in Anfertigung der erwähnten mühsamen Register wie bei Copirung der Documente, Vergleichung der Copien mit den Originalen und Beschreibung der Siegel H. Franz Piekociński thätig.

* Am 10. August wurde der Grundwirth Joseph Kozielec in Tylmanowa (Bezirk Krościenko) bei einer zwischen ihm und seinem Bruder Anton Kozielec anläßlich eines Grundstreites entstandenen Schlägerei getödtet.

α Wie der „Przegląd" schreibt, sind dieser Tage zwei Soldaten vom Regimente Martini nach Lemberg zurückgekehrt, die in preußischer Gefangenschaft während der gezwungenen Feldarbeit entwichen und sich nach Warschau begaben, wo sie vom k. k. österreichischen Consulat einen Instradirungs-Zettel erhielten.

α In Lemberg haben sich in vergangener Woche mehre Vergiftungsfälle mit Schwämmen ereignet, die jedoch Dank der schnellen ärztlichen Hilfe beseitigt wurden.

* Laut Kundmachung der k. k. Statthalterei ist die Cholera von Kamieniec [in Podolien] nach Skała hinübergekommen und in Jezierzany, Kobaki, Dżurowo und Werbiąż ausgebrochen. In Jassy hat sie bedeutend abgenommen, herrscht aber furchtbar in anderen Gegenden der Moldau.

* In Czernowitz, schreibt die „Bukowina" vom 10. d., sind in den letzten zwei Tagen nur mehr wenige Cholera-Erkrankungen vorgekommen. Das Uebel ist entschieden im Erlöschen. Der Typhus jedoch fordert fortwährend seine Opfer. Die heiß ersehnten und bereits versprochenen Tabaksendungen sind bisher nicht angelangt. Die Hauptstadt Czernowitz hat noch immer keinen Tabak.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

α Laut Bekanntmachung der Wiener k. k. Postdirection werden in Folge Suspendirung der Seecommunication zwischen Triest und Odessa aus Anlaß des Choleraausbruches, alle Postsendungen nach Odessa von nun an über Galizien transportirt werden.

Wien, 14. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 60.25. — Nat.-Anl. 64.85. — 1860er Lose 74.—. — Bankactien 725. — Credit-Actien 143.10. — London 127.—. — Silber 126.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.10.

Lemberg, 13. August. Holländer Ducaten 6.03 Geld, 6.11 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.06 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.38 G., 10.57 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.93 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.52 G., 1.55 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.86 G., 1.90 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.67 G., 68.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.17 G., 72.12 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 61.37 G., 62.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.67 G. 66.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 188.— G. 193.— W.

Krakauer Cours am 14. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 424 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156 verl., 151 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 195 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 70.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— verl. 63.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 193.— verl., 188.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die Friedensverhandlungen in Prag haben am 9. d. mit dem Austausch der Vollmachten begonnen; sie werden theilweise verzögert, da italienische Nachrichten erwartet werden. Die bisherigen Berathungen betreffen die occupirten Länder. Die ersten Begünstigungen, namentlich die Uebernahme der Verpflegung durch die Preußen, sind ihnen zu danken. Bei den Herren v. Werther und v. Brenner fand am 10. d. große Auffahrt statt. Ein Telegramm aus Beneschau, 10. August (Nachts), meldet: Die Friedensverhandlungen in Prag finden abwechselnd in den Hotels der Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens statt. Bis jetzt wurde über die Milderung der Invasionslasten verhandelt; die preußische Verordnung, betreffend die Einhebung der Juli-Zinssteuer, wurde aufgehoben; auch wegen Wiederbeginn der Elbeschifffahrt wird verhandelt. Von heute an erfolgt die Verpflegung der preußischen Truppen durch die preußische Militär-Verwaltung.

Ein zweites Telegramm der „Presse" de dato Beneschau, 13. d., meldet: Der Telegraphendirector Schimé aus Berlin wurde von Baron Werther nach Prag berufen, um die Communication mit den Telegraphen-Linien Oesterreichs zu ermöglichen. Mehrere italienische Diplomaten sind eingetroffen.

Telegramme aus Prag, 10. melden: Prinz Albrecht ist gestern hier angekommen. Die Ausgabe der Wiener Zeitungen, die heute hier eingetroffen sind, wurde verboten. Am Sonntag wird die amtliche „Prager Zeitung" wiedererscheinen. Die Nationalbank verzichtet auf die Verzugszinsen während des Moratoriums.

Die „Spen. Ztg." schreibt: Die Friedensunterhandlungen mit Württemberg und Baden sind ihrem Ende nahe. In den Unterhandlungen mit Baiern walten jedoch Schwierigkeiten ob. Bliebe nach Ablauf des Waffenstillstandes am 22. d. die Sachlage unverändert, so würden die Feindseligkeiten aufs Neue beginnen.

Die „Wr. Abdp." vom 14. d. erklärt die Angaben des „Schw. Merc.", wonach Frankfurt selbst im Falle des Sieges Oesterreichs seine Unabhängigkeit nicht behalten hätte, sowie daß der Frankfurter Senat auf seine Anfrage in erster Hälfte des Juni, ob die österreichische Regierung für die Unabhängigkeit Frankfurts garantire, eine ausweichende Antwort erhielt, für vollständig erfunden.

Aus Brescia, 12. August, wird gemeldet: Garibaldi hat den Freiwilligen sein Vertrauen ausgedrückt, daß sie die Bedingungen des Waffenstillstandes respectiren und sich den höheren Befehlen wie in der Vergangenheit fügen werden. Die Freiwilligen-Colonnen haben ihre Rückzugsbewegung gestern in vollständiger Ordnung ausgeführt.

Aus Pola liegen Berichte vor, laut welcher im Golfe von Mexico die dort kreuzende österreichische Corvette „Dandolo" mit dem preußischen Kriegsfahrzeuge „Vineta" zusammengestoßen sein und letzteres in die Flucht geschlagen haben soll. Unsere Corvette soll 60 Todte und Verwundete, darunter zwei Officiere, daß preußische Schiff die doppelte Anzahl verloren haben. Der Sieg wäre für den „Dandolo" (Schraubencorvette von 18 Kanonen, Commandant Linienschiffs-Capitän Gustav Nauta) um so glorreicher, als ihm die gedeckte Schraubencorvette „Vineta", welche 28 Kanonen führt, erheblich überlegen war. Uebrigens soll der „Dandalo" nach drei bis vier Monaten nach Triest zurückkehren.

Die „Oesterr. Ztg." dementirt auf das Entschiedenste die Rücktrittsgerüchte, welche über die Herren Minister Larisch und Wüllerstorff circulirten. Der erstere sei nach wie vor in der Himmelpfortgasse zu finden, letzterer habe sich (wie wir übrigens bereits gemeldet) zum Curgebrauche nach Fusch begeben.

Aus Antwerpen, 10. August, 11¼ Uhr Vorm. meldet telegraphisch die Staats- und „Gelehrte-Ztg.": Das 5000 Fässer Petroleum enthaltene Magazin in der Stadt selbst steht in Flammen. Die Feuersbrunst ist furchtbar. 11. August, 1 Uhr Früh: Das Feuer greift in schrecklicher Weise um sich. Die benachbarten Keller und Magazine sind mit Petroleum gefüllt, so daß in Folge einer wahrscheinlichen Explodirung desselben der größte Theil der Stadt in Flammen aufgehen kann.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 11. August. Se. Excellenz der Tavernicus Baron v. Sennyey ist heute Vormittags nach Wien abgereist.

„Idök Tannuja" wünscht einen schleunigen Friedensschluß und sodann die Einberufung des ungarischen Landtages, welcher schon Ende September seine Arbeiten beginnen könnte.

Triest, 11. August. Die gesammte österreichische Flotte mit Ausnahme des Linienschiffes „Kaiser" ist heute um 2 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Vice-Admiral v. Tegetthoff befindet sich am Bord des Dampfers „Greif."

Berlin, 13. August. Beiden Häusern ist ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Wuchergesetze unterbreitet worden.

Die „Nordd. A. Z." schreibt, daß die Vorbereitungen zu den beabsichtigten Annexionen sistirt wurden; die Befürchtungen aber, daß deren Durchführung gefahrdrohend sei, sind grundlos.

Das dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte Wahlgesetz für den norddeutschen Bund beruht auf dem Princip der directen und allgemeinen geheimen Abstimmung. Der Entwurf desselben ist einer Landtagscommission aus 21 Mitgliedern überwiesen worden.

Die „Zeidl. Corr." bringt einen heftigen Artikel gegen die Wahl Forckenbecks und vergleicht diese Wahl mit dem letzten Beschluß des Bundestags.

Constantinopel, 9. August. (Ueber Paris.) Ein großherrliches Decret befiehlt die sofortige Emission von 3 Millionen Livres, welche den zweiten Theil der Reserveobligationen der allgemeinen Schuld bildet, um den Verpflichtungen bezüglich der ausländischen Anleihe nachzukommen und ein unter den obwaltenden Umständen beschwerliches Anlehen zu vermeiden. Der aus dieser Emission hervorgehende überschüssige Fonds wird zur Vollendung der Straße von Trapezunt nach Erzerum und zum Hafenbau in Trapezunt gewidmet werden.

Triest, 10. August. (Levantepost.) Athen, 4. August. Aus den von Griechen bewohnten türkischen Provinzen, besonders aus Creta, langen fortwährende Klagen über die traurige Lage der Christen ein. Der König kehrt nächste Woche hieher zurück. Bei Santorin ist eine neue Felsinsel aufgetaucht. In Gouras, auf türkischem Gebiete, sind zahlreiche Räuberbanden versammelt, denen sich 300 Albanesen anschlossen. Die Türkei verstärkt die Besatzungen an der griechischen Gränze. An der Küste Caramaniens sind zwei Piratenfahrzeuge unter griechischer Flagge erschienen. — Constantinopel, 4. August. Die wegen Bulgaris eingesetzte Untersuchungscommission wurde aufgelöst. Der bezügliche Bericht macht mildernde Umstände geltend, die Strafe wird wahrscheinlich gelinde ausfallen. Die montenegrinischen Deputirten wurden von Aali Pascha freundlich empfangen und erhielten die Zusicherung baldiger Gunstbezeigungen seitens des Sultans. Fürst Nicolaus wurde neuerdings eingeladen, hieher zu kommen.

Telegramm der „Krakauer Zeitung".

Berlin, 13. August. General Voigts-Reetz ist zum Generalgouverneur von Hannover ernannt worden.

Man versichert, der königl. preußische Gesandte in Hannover, Prinz Ysenburg-Büdingen habe den Auftrag erhalten, der Königin von Hannover begreiflich zu machen, daß ihr fortgesetzter Aufenthalt in Hannover Unannehmlichkeiten nach sich ziehen würde, welche sie im eigenen Interesse vermeiden sollte.

Im Herrenhause wurde bei der Adreßdebatte der Commissionsantrag angenommen, im Abgeordnetenhause brachten (außer Schwerin und Wagner) Gneist, Grabow und Waldeck Adreßentwürfe ein.

Paris, 13. August. (Ein halbofficielles Blatt schreibt?) Die „Times" glaubt kriegerische Absichten Frankreichs in dessen Pferde- und Salpeterankäufen zu entdecken. Die französische Regierung habe die jährliche Remonteneinstellung beschleunigt, weil fremde Regierungen 20.000 Pferde (in Frankreich) angekauft haben, der Pulvervorrath sei ohnehin vollständig, die Regierung habe den Salpetereinkauf nicht nothwendig, der beste Beweis für die friedlichen Absichten des Kaisers sei die Unterzeichnung des Decretes, durch welches die ausdienenden Soldaten der Altersclasse 1859 (1839) vor der festgesetzten Zeit entlassen werden; ferner sei Marschall Mac Mahon wegen Ablebens seines Schwiegervaters nach Paris gekommen und vom Kaiser noch garnicht empfangen worden.

London, 15. August. „Reuters Office" meldet: Kaiser L. Napoleon empfing den preußischen Botschafter, welcher Preußens Antwort auf die eine Gränzberichtigung verlangende französische Note überreichte. Preußen erklärt diese Forderungen für unannehmbar. Der Kaiser antwortete: daß er von der öffentlichen Meinung bestimmt wurde, diesen für gerecht erachteten Wunsch auszudrücken, er erkenne aber die Gerechtigkeit der preußischen Argumente und erklärte, das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen werde keinesfalls unterbrochen werden. Der Kaiser hoffe, Preußen werde die Mainlinie nicht überschreiten.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. auf den 15. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Zapalski aus Węgrzynowice.

Amtsblatt.

N. 1285. **Kundmachung.** (822. 1)

Da zu besorgen ist, daß von manchen Bewohnern der von feindlichen Truppen occupirt gewesenen Landestheile, besonders an der Gränze, während der Unterbrechung der Wirksamkeit der Zollämter und der Gränzbewachung ausländische, einer Eingangsgebühr (Zoll- oder Licenzgebühr) unterliegende Waaren und Monopolsgegenstände ohne Entrichtung der gesetzlichen Gebühren, bezogen worden seien, so werden im Grunde Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 6. d. M. Z. 35581 die Besitzer solcher Waaren aufgefordert, die noch vorhandenen Vorräthe ausländischer Waaren und Gegenstände eines Staats-Monopols, wofür die gesetzlichen Gebühren nicht entrichtet wurden, bis längstens 30. August 1866 inclusive d m nächsten Zollamte anzumelden und hiefür die tarifmäßige Gebühr zu entrichten, widrigenfalls jene Parteien, welche nach Verlauf dieser Frist im Besitze ausländischer Waaren betreten werden, wofür die gesetzliche Gebühr (Zoll- und rücksichtlich Licenzgebühr) nicht entrichtet wurde, wegen Verkürzung des Zollgefälles (rücksichtlich des Staatsmonopols) der Behandlung nach dem Gefälls-Strafgesetze zu unterziehen sein werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 11. August 1866.

Z. 21. **Kundmachung.** (811. 1-3)

Die Herren Gläubiger des im Ausgleichsverfahren befindlichen Herrn Carl Herrmann, protocollirten Handelsmannes in Krakau werden hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mittelst ordnungsmäßig gestempelter Eingabe bei dem gefertigten Gerichtscommissär so gewiß bis einschließlich 30. September 1866 anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr 97 R. G. Bl. bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Krakau, den 10. August 1866.

Roman Goebel,
k. k. Notar
als deleg. Gerichts-Commissär.

Edykt. (805. 3)

C. k. Sąd delegow. miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 4 września 1865 zmarła w Krakowie Marya Łebkowska z pozostawieniem kodycylu.

Gdy osoby, którym prawo do spadku tego na mocy ustawy przysłuża, nie są tutejszemu Sądowi wiadome, przeto c. k Sąd ustanawiając dla masy spadkowéj kuratora w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego, wzywa prawa do spadku po Maryi Łebkowskiéj sobie roszczących, aby z takowemi w przeciągu jednego roku do tutejszego Sądu się zgłosili i takowe wykazali, po upływie bowiem roku części przez mających prawo do tegoż spadku nie przyjęte, lub w razie o ileby się nikt nie zgłosił, cały spadek po Maryi Łebkowskiéj na rzecz skarbu przekazanym zostanie.

Kraków, dnia 21 lipca 1866.

Z. 2168. **Kundmachung.** (800. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia werden im Jahre 1867 nachstehende Materialien benöthigt, wegen deren Sicherstellung am 14. September l. J. bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka eine Licitation stattfindet.

A. Für Wieliczka:

170 Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz 7' hoch,
80 buchene Spalten 5' lang, 8" breit, 1" dick,
2000 tannene Bretter 3° lang, 12" breit, 1" dick,
1400 „ „ 3° „ 12" „ 1½" dick,
180 „ „ 3° „ 12" „ 3" dick.
220 kieferne „ 3° „ 12" „ 3" „
2400 Zentner Heu und
450 Zentner Stroh.

B. Für Bochnia:

1000 Stück ordinäre Kehrbesen,
15 Stück eichene Säulen 8' lang, durch 6' Länge 6zöllig im Quadrate behauen,
50 kieferne gesäumte Pfosten 3° lang, 12" breit, 3" dick,
60 tannene „ „ 3° „ 12" „ 3" „
450 tannene gesäumte Bretter 3° lang, 12" breit, 1½" d.,
350 „ „ „ 3° „ 12" „ 1" dick,
100 buchene Gestänge 2° lang, 8" breit, 2" dick,
200 tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3° lang, am untern Ende 4" dick,
80 Stück Mannsfahrten 2° lang, mit geraden 4" dicken Schenkeln und eichenen Sprossen,
30 Stück Wasserkannen,
700 Stück buchene Haueisenstiele,
40 „ unbeschlagene Schaufeln,
20 „ buchene Mistgabeln,
20 „ hölzerne Rechen,
150000 „ buchene Fässerkeilchen,
1300 Zentner Heu und
250 „ Stroh.

Lieferungslustige haben hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse beim Präsidium der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka längstens bis 14. September 1866 Mittags 12 Uhr einzubringen.

Jeder Offerent hat in dem Offerte den Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er die Licitationsbedingnisse, welche in der k. k. Directionskanzlei und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau kennt und sich denselben unterzieht.

Auf nachträgliche oder solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 30. Juli 1866.

Z. 3993. **Edict.** (799. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, sowie über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Macher der Concurs eröffnet worden ist. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Macher zu stellen haben, mittelst dieses Ediktes aufgefordert, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für einen Titel gegründeten Ansprüche gegen den in der Person des Herrn Advocaten Ehrler bestellten Concursmassavertreter bis zum 31. Oktober 1866 mittelst einer förmlichen Klage hiergerichts aameldien und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut ihnen zustehenden Eigenthums-Pfand- oder Compensationsrechtes, abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Vermögensverwalter dieser Cridamassa der Advokat Hr. Ehrler bestellt, und zugleich zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines anderen Vermögensverwalters, ferner zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 22. September l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger umsogewisser hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und Forderungrechtsnehmer wird ein Curator ad actum in der Person des Hr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt, und denselben gleichzeitig bekanntgegeben, daß zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 22. September l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde, bei welcher mit dem für sie bestellten Curator Hr. Adv. Dr. Eisenberg nach der westgal. Gerichtsordnung verhandelt werden wird; — dieselben werden daher aufgefordert, am besagten Termine entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sachwalter sich zu wählen und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens die nachtheiligen Folgen der Saumseligkeit selbst zur Last fallen werden.

Biala, den 13. Juli 1866.

Z. 1855. **Ankündigung.** (791. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die Licitation am 20. Juli l. J. wegen Verpachtung der Neumarkt städtischen Wein-Propination fruchtlos verstrichen ist, die unterm 14. Juni l. J., Z. 1855, angekündigte 3. Licitation am 23. August 1866 während der vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Neumarkt, am 26. Juli 1866.

Z. 6795. **Kundmachung.** (792. 3)

Vom 16. August 1866 an haben die Botenfahrten Brzeznica - Liszki - Krakau statt wie bisher 3mal, viermal wöchentlich und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag zu den bisherigen Stunden tour und retour zu cursiren.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 3. August 1866.

Z. 8. **Edict.** (798. 2-3)

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Krakau hat mit Beschluß vom 31. Juli l. J. Z. 13296 zur Befriedigung der dem Hrn. Hubert von Thiele Winkler gegen die Chrzanower Bergbaugewerkschaft zuerkannten Forderung von 16000 Thlr. s. N. G. die executive Veräußerung der dieser Gewerkschaft gehörigen, bereits gepfändeten und im Ganzen auf 2150 fl. ö. W. geschätzten Freischürfe: Nr. 1463, 1458 ex 1858 — 171, 172 ex 1865 — 1461, 1462, 1464, 1465, 1466, 1468, 1470 ex 1858 — 631, 632 ex 1860 — 793 ex 1859 — 1587 ex 1862 — 990 ex 1858 — 1456 ex 1858 — 1587 ex 1862, ferner der Tagmasse Gerhardt zu Konty vom 11. Juni 1863 und Emanuel zu Konty vom 10. September 1863 in drei Terminen bewilligt und mich unterzeichneten Notar als Gerichtscommissär mit der Vornahme dieser Veräußerung betraut.

Demgemäß bestimme ich hiezu drei Termine und zwar: den ersten auf den 24. August l. J., den zweiten auf den 7. und den dritten auf den 21. September l. J.; die Veräußerung findet unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die obgenannten Freischürfe und Tagmasse werden ohne alle Gewährleistung, wie sie stehen und liegen, vorerst als ein Ganzes zusammen genommen, falls aber auf diese Weise der Schätzwerth nicht angeboten würde, jedes insbesondere und einzeln, und zwar bei den ersten zwei Terminen nicht unter dem Schätzwerthe veräußert.
2. Das Vadium beträgt 215 fl. ö. W. im Baren, oder in k. k. österr. Staatspapieren, oder Pfandbriefen der Creditanstalt nach ihrem letzten Course; der Executionsführer Hr. Hubert v. Thiele Winkler ist vom Erlage des Vadiums befreit.
3. Den Ausrufspreis bildet der Schätzwerth.
4. Binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht annehmenden Bescheides ist der ganze Kaufpreis mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums bei Gericht zu erlegen; der Executionsführer als Ersteher bleibt von diesem Erlage befreit, in so weit, als der Kaufpreis seine Forderung nicht übersteigt; er ist jedoch verpflichtet, alle auf diesen Freischürfen und Tagmassen haftenden ärarischen und sonstige bevorzugte rückständige Gebühren nach Maß des Kaufpreises und gegen Abschlag von demselben zu berichtigen.
5. Nach Erlag des Kaufpreises und beziehungsweise nach Berichtigung der ärarischen oder sonstigen bevorzugten Gebühren wird ihm das Eigenthumsdecret ertheilt; vom Tage der Ausfertigung desselben übergehen alle Abgaben und Gebühren an den Käufer, welcher für die Uebernahme der bezüglichen Documente und Uebertragung des Eigenthumstitels in den Bergbüchern der k. k. Berghauptmannschaft selbst zu sorgen hat.
6. Hält der Ersteher welche immer dieser Licitationsbedingungen nicht ein, so verfällt das Vadium, überdies bleibt er mit seinem ganzen Vermögen für den Schaden verantwortlich, und wird die Veräußerung auf seine Gefahr und Kosten von Neuem um welch' immer für einen Preis vorgenommen.

Chrzanów, am 7. August 1866.

Apolinar Horwáth,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

L. 6320. **Edykt.** (786. 3)

Ze strony ces. król. miejskiego delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie zawiadamia się niniejszém p. Alojzego Breyera, z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Dr. Karol Kaczkowski pod dniem 15 marca 1866 do L. 3163 o zapłacenie 48 złr. 34 kr. w. a. z przyn. pozew wytoczył, na który uchwałą z dnia 17 marca 1866 do L. 3163 termin do rozprawy na dzień 29 maja 1866 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, tedy na żądanie powoda nowy termin do rozprawy na dzień 28 września 1866 o godzinie 9 zrana się wyznacza i dla niego kuratora w osobie p. adw. Dra. Jarockiego, zaś tegoż zastępcę p. adwokata Dr. Hoborskiego się ustanawia, z którym wytoczony spór według przepisów postępowania sądowego, w Galicyi obowiązującego, prowadzony będżie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego, by w swoim czasie albo sam się zgłosił, albo też dokumenta do tego sporu się odnoszące ustanowionemu obrońcy doręczył, albo innego obrońcę sobie ustanowił i o tém tutejszy Sąd zawiadomił, w ogóle by wszelkich środków prawnych do jego obrony posłużyć mogących użył, gdyż inaczéj wszelkie skutki ztąd powstać mogące sam sobie przypisać będzie musiał.

Tarnów, dnia 23 lipca 1866.

L. 13721. **Edykt.** (818. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż do przedsięwzięcia w drodze egzekucyi smuy wekslowéj Stanisława Budzińskiego 800 złr. z przyn. uchwałą z dnia 19 marca 1866 L. 4656 dozwolonéj sprzedaży realności Nr. 15 d. 4/126 g. 9 wyznacza się termin na dniu 15 listopada 1866 o godz. 10 zrana z tym dodatkiem, że na tym terminie realność ta nawet niżéj ceny szacunoowéj 8406 złr. 23 kr. przy utrzymaniu reszty warunków licytacyi sprzedaną będzie.

Kraków 23. lipca 1866.

Z. 397. **Kundmachung.** (804. 3)

Für das k. k. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Schnittholz-Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 24. August l. J. eine öffentliche Licitation stattfinden wird, und zwar:

600 Stück tannene geschnittene Platten 3° lang, am Dünnende 7" stark, 4" dick,
1500 Stück tannene Schwartlinge à 3° lang, 10" breit, 2" dick,
2000 Stück kieferne Schwartlinge à 3° lang, 10" breit, 2" dick,
800 St. tannene Bretter à 2° lang, 10" breit, 2 dick,
1500 St. tannene gesäumte Marktbretter à 1½° lang, 12—14" breit, ½" dick,
1200 Schock tannene gespaltene Fußtaufeln à 36" lang, 3—4" breit, ½" dick,
110 Schock gespaltene Faßböden à 19½" im Durchmesser,
1200 Schock Faßreifen à 78" lang, ¾" breit,
200 Schock Dachschindeln à 26" lang, 3—4" breit, ½" dick,
150 tannene Sparren 5° lang am Dünnende 5" stark,
250 „ „ 5° „ „ „ 4" stark,

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, mit dem 10% Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 24. August 1866 Mittags 12 Uhr eingebracht werden können.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, den 8. August 1866.

Z. 1401. **Kundmachung.** (794. 3)

Zur Verpachtung der Landskroner städtischen Propination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende December 1869 wird die Licitations- und Offertverhandlung in der Landskroner Magistrats-Kanzlei am 27. August 1866 abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 2045 fl. österr. Währ., wovon jeder Licitant 10% als Vadium, vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß die schriftlichen Offerte am Verhandlungstage nur bis 12 Uhr Vormittags, die mündlichen Anbote hingegen bis 5 Uhr Nachmittags, zu welcher Stunde das Licitations-Protocoll geschlossen werden wird, eingebracht werden können.

Die Licitations-Bedingnisse können 14 Tage vor dem Licitations-Termine bei dem Landskroner Magistrate eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt.

Kalwarya, am 29. Juni 1866.

Z. 12626. **Edict.** (801. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den vermeintlichen Erben der Pauline Gawińska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Nachlaßmasse derselben Fr. Thekla Michalska wegen Zahlung der Wechselsumme von 115 fl. 87 kr. ö. W. s. N. G unterm 25. Juli 1866 eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage ddto. 26. Juli 1866 z. Z. 12626 erlassen wurde.

Da die Erben der Pauline Gawińska unbekannt sind, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Doctor Hoborski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben der Pauline Gawińska erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 26. Juli 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.90	53.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65 75	66 —
vom April — October	64 75	65 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58 50	58 70
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.55
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.—	136.—
„ 1854 für 100 fl.	70 —	70.50
„ 1860 für 100 fl.	80 —	81 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	65.90	66.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	— —	— —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	81.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82 —	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.25	65 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.50	63 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	66.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	62 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	62.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	730 —	732.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	144 80	145.—
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	577.—	580.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1615	1620.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	184.—	184.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.—	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	126.—	127.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	189.—	190.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	169.—	170.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	144.50	145.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	104.50	105.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	461.—	463.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	400. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	300.—	—.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 50	93 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 10	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	65.—	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114 —	114 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	80.—	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	49.—	50 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	20.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	—.—	— —
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23 —
Clary zu 40 fl. „	22 —	23 —
St. Genois zu 40 fl. „	20 —	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	18 —
Keglevich zu 10 fl. „	10 50	11 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.50	12 —
Wechsel. 3 Monate.		
Bank-(Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	109 50	109 75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	109 50	110 —
Hamburg, für 100 M. B. 5%	96.5	96 75
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	129 —	131 —
Paris, für 100 Francs 3½%	52.—	52.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	48½	10	46	10	47	10	49
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92	1	93
Silber	128	75	—	—	128	—	129	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	328''' 40	+16°2	56	West-Süd-West schw.	trüb	Regentropfen	+ 8°2	+16°6
	10	28 76	11,8	88	West still	trüb			
16	6	29 04	10.2	91	West-Süd-West schw.	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**